

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Kommt der angekündigte Meeresmüll-Fonds?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 24.10.2020 - Drs. 18/7762
an die Staatskanzlei übersandt am 27.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Umweltministerium kündigte Anfang des Jahres die Einrichtung eines Meeresmüll-Fonds an (vgl. Unterrichtung im Umweltausschuss am 2. März 2020):

„Auch im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Bekämpfung von Müll im Meer - ich erinnere an den Runden Tisch Meeresmüll, den Minister Lies zusammen mit der Bundesumweltministerin und dem Umweltbundesamt betreibt - beabsichtigt das MU, einen Fonds im Landeshaushalt einzurichten. Dieser Fonds soll genutzt werden, um auch für künftige Jahre auf die Beseitigung weiterer angelandeter Abfälle der ‚MSC Zoe‘ vorbereitet zu sein, wovon mit Sicherheit auszugehen ist. Dafür soll der Schadenverursacher in diesen Fonds einzahlen.

Vor diesem Hintergrund wird das MU im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2021 zunächst die Einrichtung entsprechender Einnahme- und Ausgabetitel vorschlagen, ohne sie finanziell zu hinterlegen. In welchem Umfang dem Fonds Finanzmittel zur Verfügung stehen, hängt von zukünftigen Schäden, der Gewinnung von Finanzierungspartnern und der Frage ab, in welcher Höhe die Reederei der ‚MSC Zoe‘ bzw. der Versicherer in diesem konkreten Fall bereit ist, zu zahlen.“

Ein entsprechender Haushaltstitel findet sich nicht im Haushaltsplanentwurf 2021.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aktuell befindet sich Niedersachsen im Rahmen der Erstellung des aktualisierten Meeresstrategie-Rahmenrichtlinien (MSRL)-Maßnahmenprogramms 2022 bis 2027 noch in der Abstimmung mit dem Bund und den Küstenländern im Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee über die Ausgestaltung des Fonds. Nach dem aktuellen Stand des niedersächsischen Maßnahmenvorschlages „Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung der Küstenkommunen bei der Strandmüllsammmlung und -entsorgung nach Havarien“ sollen in den Maßnahmenvorschlag auch die Regularien für die Einrichtung des Fonds, die Einzahlung in den Fonds, den Kreis der Anspruchsberechtigten, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme sowie für die Verteilung der Mittel eingebracht werden (einfach und unabhängig von einer Zuordnung zu einer bestimmten Havarie).

Soweit in 2021 zweckgebundene Zahlungen an das Land geleistet werden, werden die dann erforderlichen Einnahme- und Ausgabetitel außerplanmäßig eingerichtet.

1. Welche Zahlungen hat die Reederei der „MSC Zoe“ bzw. der Versicherer bislang geleistet bzw. werden erwartet?

Die Einrichtung des Fonds im Rahmen des MSRL-Maßnahmenprogramms 2022 bis 2027 ist noch nicht abgeschlossen; auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Bislang sind keine Zahlungen geleistet worden bzw. zu erwarten. Zu den Zahlungen, die von der Versicherung der Reederei im Rahmen der Abwicklung der Havarie der MSC Zoe geleistet wurden und die auch in Zukunft nicht durch den Fonds abgedeckt werden sollen, wird auf die Drs. 18/4447 neu verwiesen.

2. Welche weiteren Finanzierungspartnerinnen und -partner wurden bislang für einen Meeresmüll-Fonds gewonnen?

Die Einrichtung des Fonds im Rahmen des MSRL-Maßnahmenprogramms 2022 bis 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

3. Wann können die Insel- und Küstenkommunen, die die Kosten von Strandreinigungen und Meeresmüll-Entsorgung bislang alleine tragen, mit finanzieller Unterstützung aus dem Meeresmüll-Fonds rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.